



Verlegung der Nationalstrasse A13 als Auslöser der Teilmelioration Trimmis

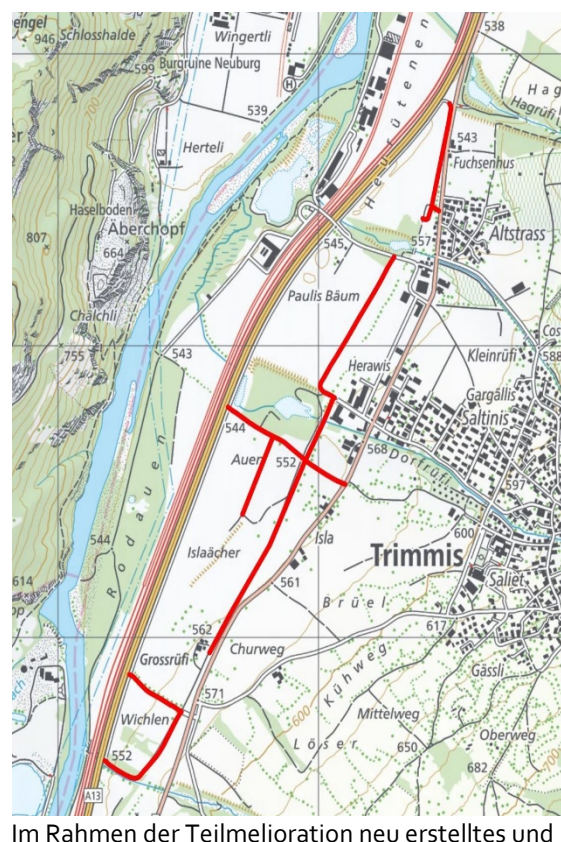
Im Zeitraum von 2014 bis 2018 wurde die Nordspur der Nationalstrasse A13 zwischen den Anschlüssen Chur Nord und Zizers/Untervaz unmittelbar neben die bestehende Südspur verlegt. Das Trasse der alten Nordspur wurde teilweise rekultiviert und als Standort für Ersatzmassnahmen wie die Neuanlage von extensiven Wiesen, Hecken, Krautsäumen genutzt. Da durch die Verlegung der Nordspur auf Gemeindegebiet von Trimmis wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen beeinträchtigt wurden, beschloss die Gemeindeversammlung die Durchführung von Meliorationsmassnahmen. Im Rahmen einer Güterzusammenlegung sind die Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse im betroffenen Landwirtschaftsgebiet bereinigt worden. Ergänzend zum Landumlegungsverfahren wurde zudem der Aus- und Neubau eines zweckmässigen Güterstrassennetzes realisiert.

Bis im Oktober 2016 verliefen die Süd- und Nordspur der Nationalstrasse A13 zwischen den Anschlüssen Chur Nord und Zizers/Untervaz räumlich voneinander getrennt. Die Nordspur wurde in den 1950er Jahren als Nationalstrasse 2. Klasse, die Südspur im Zuge des Ausbaus der Nationalstrassen in den 1970er unabhängig von der Nordspur parallel zum Trasse der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) erstellt. Aufgrund des baulichen Zustands und der Tatsache, dass die aktuellen Richtlinien für Nationalstrassen nicht mehr eingehalten waren, beschloss das Bundesamt für Strassen (ASTRA), die Nordspur auf einer Länge von 4 km parallel zur bestehenden Südspur zu verlegen. Zusammen mit dem Rückbau der Nordspur und der teilweisen Rekultivierung des alten Trassees wurde im Bereich Trimmis Süd der bestehende Anschluss an die Kantonsstrasse neugestaltet und der unterbrochene Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung mit der Wildbrücke Halbmil wiederhergestellt. Die bauliche Ausführung samt den Vorbereitungsarbeiten dauerte von September 2014 bis Oktober 2018.

Anordnung der Teilmelioration Trimmis

Die Verlegung der alten Nordspur unmittelbar neben die Südspur hatte im betroffenen Gebiet weitreichende Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Da beim damaligen Bau der Autostrasse zahlreiche Parzellen durchschnitten wurden, drängte sich eine

Bereinigung und Arrondierung der landwirtschaftlichen Flächen im Einflussbereich des Nationalstrassenprojekts auf. Die Plan-genehmigungsverfügung vom Februar



Im Rahmen der Teilmelioration neu erstelltes und
ausgebautes Güterstrassennetz



Nationalstrasse A13 bei der Verzweigung Trimmis/Untervaz, Blick in Richtung Süden

2014 enthielt darum die Auflage, die Eigentumsverhältnisse mit dem Ziel einer optimierten Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde in einem Landumlegungsverfahren zu regeln. Die Bewirtschaftenden und die Bürgergemeinde Trimmis als grösste Landeigentümerin verlangten eine Bereinigung der Parzellierungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse. Die Gemeindeversammlung hat darum mit Beschluss vom 18. Juni 2014 die Durchführung eines als Teilmelioration Trimmis bezeichneten Werks im betroffenen Landwirtschaftsgebiet angeordnet. Trägerin des Verfahrens ist die politische Gemeinde Trimmis, zur Leitung des Unternehmens hat sie eine Meliorationskommission eingesetzt.

Güterzusammenlegung

Das Bezugsgebiet der Teilmelioration Trimmis mit 112 ha Fläche liegt komplett auf Territorium der Gemeinde Trimmis und umfasst grob die Flächen zwischen der Süd- und ehemaligen Nordspur der A13 von der Gemeindegrenze Chur/Trimmis bis zum Anschluss Zizers/Untervaz. Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Bezugsgebiet wird von insgesamt 15 Betrieben bewirtschaftet. Haupterwerbszweig ist die Milchproduktion, daneben wird in grossem Umfang Ackerbau und Aufzucht betrieben.

Die vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten der Güterzusammenlegung umfassen die Bonitierung, die Neuzuteilung inklusive Nachbonitierung, die Vermessung sowie die Vermarkung. Die Kommission hat diese Arbeiten im Juni 2014 vergeben. Die Bonitierung des alten Bestands gelangte im Frühsommer 2015



zur Auflage. Der Neuzuteilungsentwurf wurde basierend auf den Wunschäusserungen Anfang 2018 ausgearbeitet. Das Hauptaugenmerk lag auf einer bestmöglichen Entflechtung der Flächen der Bürgergemeinde Trimmis und jener der übrigen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen. Sämtliche ausgebauten und neu erstellten Güterstrassen wurden ausparzelliert und gingen ins Grundeigentum der politischen Gemeinde Trimmis über. Die bestehenden Rechtsverhältnisse konnten bereinigt und die Anzahl der Parzellen halbiert werden. Die Neuzuteilung lag im August/September 2019 zusammen mit der



Vergleich der Orthofotos von 2014 (oben) und Dezember 2018 (unten), Neubau Nordspur (links)

Nachbonitierung öffentlich auf. Die elf eingegangenen Einsprachen wurden im Frühling 2020 behandelt.

In Zusammenhang mit der Verlegung der Nordspur forderte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Realisierung diverser ökologischer Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen. Die Kompensation der Eingriffe ist mehrheitlich auf den gewonnenen Flächen der alten Nordspur vorgesehen und erfolgt durch die Neuanlage von extensiven Wiesen, Hecken, Krautsäumen und Wiederaufforstungen. Die periodische sowie fachgerechte Pflege der Ausgleichsflächen wird bei den entsprechenden Parzellen mittels Dienstbarkeiten (Pflanzungsrecht mit Unterhaltspflicht) sichergestellt. Die ausgewiesenen Flächen konnten im Rahmen der

Neuzuteilung verschiedenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen, vornehmlich aber der Bürgergemeinde Trimmis, zugewiesen werden.

Erschliessungstrassen

Die Teilmelioration Trimmis beinhaltet zusätzlich zum Landumlegungsverfahren auch den Aus- und Neubau eines einheitlichen und den heutigen Anforderungen angepassten Güterstrassennetzes. Im Rahmen der baulichen Umsetzung wurden landwirtschaftliche Güterstrassen und Bewirtschaftungswege mit einer Gesamtlänge von 6,2 km erstellt. Nicht mehr benötigte



Auf dem alten Trasse der Nordspur neu erstellte Güterstrasse, Blick Richtung Norden

Güterstrassen im Umfang von ca. 1,5 km wurden rekultiviert. Die Bauarbeiten am Güterstrassennetz konnten im November 2018 abgeschlossen werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten der Teilmelioration Trimmis erfolgt vollumfänglich durch das ASTRA. Der Landerwerb für die zusätzlich benötigten Flächen infolge Verschiebung und Verbreiterung der Güterstrassen wird ebenfalls über das Nationalstrassenprojekt abgewickelt. An die verbleibenden beitragsberechtigten Kosten des Güterstrassenbaus von 600 000 Franken wurden Beiträge aus Strukturverbesserungskrediten von Bund (27%) und Kanton (31%) zugesichert.



Herausforderungen

Das Meliorationsverfahren im Rahmen der Verlegung der Nordspur war ein geeignetes Mittel, um die Interessen der verschiedenen Akteure im Perimeter zielführend zu koordinieren. Das Verfahren ist klar geregelt, bietet aber auch Flexibilität. Dies ist wichtig, denn das Umlegungsverfahren hatte sich in den Ablauf eines Grossprojekts einzugliedern. Die Integration führt zu einem erheblichen zusätzlichen Koordinationsaufwand und bedingt gute Kommunikationsfähigkeiten der Projektleitung. Bei Besprechungen oder Begehungen sind eine

Vielzahl an Projektverantwortlichen, politischen Akteuren und Akteurinnen, Fachspezialisten und Fachspezialistinnen sowie Umweltschutzorganisationen beizuziehen. Dies führt rasch zu herausfordernden Situationen, da beispielsweise Entscheide aufgrund von Kompetenzfragen nicht immer gleich vor Ort und zeitnah gefällt werden können. Diesen erschwerenden Bedingungen sollte sich eine Meliorationsträgerschaft von Beginn an bewusst sein. Es verhindert utopische Zielsetzungen und erleichtert eine realistische und erfolgreiche Umsetzung des Werks. ♦

Résumé

Jusqu'en octobre 2016, les voies sud et nord de la route nationale A13 suivaient des tracés séparés entre les jonctions de Coire-Nord et de Zizers/Untervaz. En raison de l'état de l'ouvrage et vu que les directives en vigueur sur les routes nationales n'étaient plus respectées, l'Office fédéral des routes (OFROU) a décidé de déplacer la voie nord pour lui faire emprunter un tracé parallèle à la voie sud sur une longueur de quatre kilomètres. Avec le démantèlement de la voie nord et la remise en culture partielle de l'ancien tracé (voir fig. 2), le raccordement existant à la route cantonale a été réaménagé dans la zone de Trimmis-Sud et le corridor faunistique d'importance nationale, interrompu, rétabli avec le passage à faune de Halbmil. Les travaux de construction, y inclus les travaux préparatoires, ont duré de septembre 2014 à octobre 2018.

Riassunto

Fino a ottobre 2016 le corsie sud e nord della strada nazionale A13, sulla tratta tra gli svincoli di Coira Nord e Zizers/Untervaz, non erano adiacenti. Dopo aver preso atto dello stato in cui versava e considerato che non adempiva più le vigenti direttive per le strade nazionali, l'Ufficio federale delle strade (USTRA) aveva pertanto deciso di spostare la corsia nord su una lunghezza di quattro chilometri in modo che si snodasse parallelamente alla corsia sud. Contemporaneamente allo smantellamento della corsia nord e al parziale ripristino della vegetazione sul vecchio tracciato (cfr. seconda figura), all'altezza dello svincolo di Trimmis Sud è stato riorganizzato il collegamento esistente alla strada cantonale e, con la costruzione del ponte di Halbmil, si è altresì proceduto al ripristino del corridoio riservato alla fauna selvatica di importanza nazionale fino a quel momento interrotto. I lavori, iniziati nel settembre 2014, sono stati portati a termine a ottobre 2018.

Text: Fabian Gratzer, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Kanton Graubünden
fabian.gratzer@alg.gr.ch

Bilder: zvg